



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Schnellbrief 35/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211-4587-1
Telefax 0211-4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 900-01 wo/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,
Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211-4587-220/255

3. März 2015

Investitionsoffensive der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

bei einem Treffen am 02.03.2015 haben sich der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, der Chef des Bundeskanzleramts, Bundesminister Peter Altmaier, sowie die Spitzen der die Bundesregierung tragenden Bundestagsfraktionen auf Eckpunkte einer Investitionsinitiative des Bundes verständigt.

Dabei stand zum einen die endgültige Verteilung der von Bundesfinanzminister Schäuble in Aussicht gestellten zusätzlichen 10 Mrd. Euro für ein Investitionspaket im Mittelpunkt. Demnach wird der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 7 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, in die digitale Infrastruktur, in den Klimaschutz und in die Städtebauförderung einsetzen. Zum anderen wird der Bund im gleichen Zeitraum weitere rund 3 Mrd. Euro auf den Weg bringen, indem allen Fachressorts zusätzliche Mittel in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes zur Verfügung gestellt werden. Auch diese Mittel sollen für zukunftsorientierte Ausgaben eingesetzt werden.

Darüber hinaus wurden weitere 5 Mrd. Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur beschlossen, die in den Jahren 2017 und 2018 fließen sollen. Damit trägt die Bundespolitik der Forderung des StGB NRW und des DStGB nach zusätzlichen Finanzmitteln für Investitionen in die kommunale Infrastruktur Rechnung.

Der StGB NRW begrüßt diesen Beschluss ausdrücklich, weist aber darauf hin, dass vor dem Hintergrund des kommunalen Investitionsrückstandes von 118 Mrd. Euro bundesweit weitere Entlastungen folgen müssen.

Die für die Kommunen zur Verfügung gestellten zusätzlichen 5 Mrd. Euro gliedern sich wie folgt auf:

- 1,5 Mrd. Euro wird der Bund den Kommunen – über die bereits zugesagte 1 Mrd. Sofortentlastung hinaus – im Jahr 2017 zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu ermöglichen.
- Noch in diesem Jahr wird der Bund ein Sondervermögen errichten, das mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro ausgestattet wird. Bis zum Jahr 2018 sollen daraus Leistungen für die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt werden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW sowie der DStGB werden sich bei den zuständigen Stellen in Berlin und Düsseldorf für eine kommunalfreundliche Umsetzung dieser Beschlüsse einsetzen. Über die konkreten Verteilungsmodalitäten wurde bislang noch nichts bekannt. Anspruch auf die Mittel aus dem Sondervermögen sollen ausschließlich „finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände“ haben. Hier muss auf eine Regelung hingewirkt werden, die dazu beiträgt, dass die Mittel auch in der Fläche ankommen.

Der StGB NRW hat mit einer Pressemitteilung auf die Ankündigung reagiert. Die Pressemitteilung ist dem Schnellbrief als Anlage beigefügt.

Wir werden Sie umgehend informieren, sobald weitere Details bekannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Schnellbrief 36/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 900-01 wo/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,

Hauptreferent Wohland

Durchwahl 0211-4587-220/255

4. März 2015

Aktuelle Informationen zur Investitionsoffensive der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Bezug nehmend auf den Schnellbrief Nr. 35 v. 03.03.2015, mit dem wir über die Investitionsoffensive der Bundesregierung berichtet hatten, möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden Schnellbrief aktuelle Informationen vor allem zu der Ausgestaltung der zusätzlichen Hilfe für die Kommunen geben.

Wie bereits gestern mitgeteilt, gliedern sich die zusätzlichen 5 Mrd. Euro für die Kommunen wie folgt auf:

- 1,5 Mrd. Euro wird der Bund den Kommunen – über die bereits zugesagte 1 Mrd. Euro Sofortentlastung hinaus – im Jahr 2017 zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu ermöglichen. Damit fließen im Jahr 2017 insgesamt 2,5 Mrd. Euro an Sofortentlastung.

Wie die zusätzlichen 1,5 Mrd. Euro an die Kommunen weitergegeben werden, ist derzeit noch nicht definiert. Nach unserer Einschätzung und den Informationen, die wir aus Berlin erhalten haben, spricht aber vieles dafür, dass die Weitergabe der Mittel so wie bei der Sofortentlastungs-Milliarde erfolgt. Dies bedeutet, dass die Weitergabe zum Teil über eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils erfolgt, zum Teil über eine höhere Entlastung von den Kosten der Unterkunft (KdU).

Wir gehen dabei davon aus, dass die Entlastung – anders als bei der Vorab-Milliarde – nicht hälftig über die Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils und die Entlastung der KdU erfolgen wird, da in einzelnen Bundesländern bei diesem Weg bei den Kosten der Unterkunft die Schwelle zur Auftragsverwaltung des Bundes überschritten würde. Dies ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Entlastung dürfte daher überwiegend über eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils erfolgen. Dies hätte den Vorteil, dass die Mittel überwiegend

unmittelbar in den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ankämen.

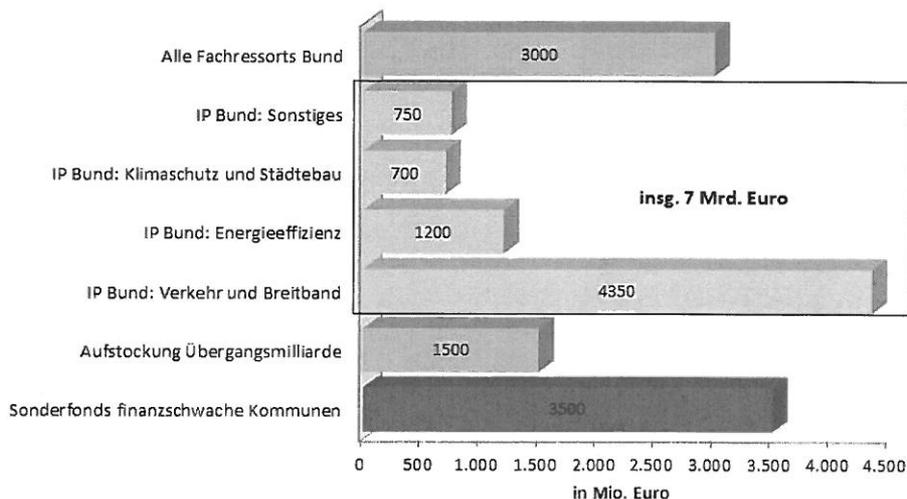
- 3,5 Mrd. Euro wird der Bund den Kommunen über ein Sondervermögen zur Verfügung stellen. Bis zum Jahr 2018 sollen daraus Leistungen für die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt werden.

Die Mittel werden über die Länder an die Kommunen weitergeleitet, wobei die Aufteilung auf die Länder sich dem Vernehmen nach an der Bevölkerungszahl, an der Zahl der Arbeitslosen und am Stand der Kassenkredite orientieren soll. Dies hätte zur Folge, dass für Nordrhein-Westfalen ein größerer Anteil als über den sonst üblichen Königsteiner Schlüssel zur Verfügung stünde. Die Frage der Verteilung auf die Länder ist allerdings noch im Bundesrat zu diskutieren.

Die Länder ihrerseits sollen das Geld dann über ein noch festzulegendes Verfahren an die Kommunen weitergeben. Es ist dabei Aufgabe der Länder, die Finanzschwäche im oben beschriebenen Sinn zu definieren. Wie beim Konjunkturpaket nach der Finanzkrise soll den Kommunen eine kleinere Eigenleistung abverlangt werden.

Die zusätzlichen 10 Mrd. Euro für ein Investitionspaket des Bundes können auch wiederum untergliedert werden. Insgesamt sollen 7 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, in die digitale Infrastruktur, in den Klimaschutz und in die Städtebauförderung gehen. Zum anderen wird der Bund weitere rd. 3 Mrd. Euro auf den Weg bringen, indem allen Fachressorts zusätzliche Mittel in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes zur Verfügung gestellt werden. Auch diese Mittel sollen für zukunftsorientierte Ausgaben eingesetzt werden. Von diesem 10-Milliarden-Investitionspaket des Bundes können durchaus auch die Kommunen wiederum profitieren. Es wird darum gehen, auf die einzelnen Förderprogramme so Einfluss zu nehmen, dass auch kommunale Infrastruktur hiervon profitiert.

Zur Verdeutlichung der Aufteilung der insgesamt 15 Mrd. Euro kann nachfolgendes Schaubild dienen:



Zum weiteren Verfahren:

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Nach uns vorliegenden Informationen soll am 06.03.2015 ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene zu dem Investitionsprogramm stattfinden. Am 18.03.2015 soll das Bundeskabinett über einen entsprechenden Referentenentwurf beraten. Anschließend soll der Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht werden.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211-4587-1
Telefax 0211-4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 900-01 wo/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,
Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211-4587-220/255

9. März 2015

Schnellbrief 37/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Weitere Informationen zur Investitionsoffensive der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Bezug nehmend auf die Schnellbriefe Nr. 35 v. 03.03.2015 und Nr. 36 v. 04.03.2015, mit denen wir über die Investitionsoffensive der Bundesregierung berichtet hatten, möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden Schnellbrief neueste Informationen aus einem Gespräch der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) vom 06.03.2015 geben.

Gespräche auf Bundesebene:

Am 06.03.2015 hat im BMF ein Informationsgespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu den geplanten Investitionshilfen des Bundes für finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände und zu der Gewährung einer zusätzlichen Finanzentlastung der Kommunen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 stattgefunden. Im Wesentlichen sind die Informationen aus dem Schnellbrief vom 04.03.2015 bestätigt worden. Ergänzend zu diesen Informationen teilt uns der Deutsche Städte- und Gemeindebund Folgendes mit:

1. Mit dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Mrd. Euro soll die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden erfolgen. Der dafür erforderliche Nachtragshaushalt des Bundes und die bundesgesetzliche Regelung dazu sollen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet auf Art. 104 b Abs. 1 Nr. 2 GG gestützt werden. Förderfähig werden somit kommunale Investitionsprojekte sein, bei denen dem Bund eine Gesetzgebungsbefugnis zusteht. Dieses soll nach der Vorstellung des BMF praxisgerecht interpretiert werden, um einen möglichst großen Spielraum an kommunalen Investitionen zu eröffnen.
2. Der Vorschlag des BMF für die Verteilung der Finanzmittel aus dem Sondervermögen auf die Bundesländer sieht einen Verteilungsschlüssel vor, in dem die

Einwohnerzahl, der Anteil an den Kassenkrediten sowie der Bestand an Arbeitslosen zu je einem Drittel berücksichtigt werden sollen. Als Anlage beigelegt finden Sie den detaillierten Vorschlag des BMF für diesen Verteilungsschlüssel. Dieser wurde vom BMF mit den Bundesländern erörtert und steht teilweise noch in der Diskussion. Sobald das BMF eine belastbare Modellrechnung für die Aufteilung dieser 3,5 Mrd. Euro auf die einzelnen Bundesländer vorlegt, werden wir Ihnen diese übermitteln.

3. Der Förderzeitraum für die Gewährung der Finanzhilfen aus dem Sondervermögen soll 2015 - 2018 sein. Am 18. März 2015 soll der Gesetzentwurf dem Bundeskabinett vorgelegt und dort beschlossen werden. Nach dem wahrscheinlichen Zeitfenster für das sich anschließende Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag und im Bundesrat werden voraussichtlich aus dem Sondervermögen kommunale Investitionsprojekte förderfähig sein, die nach dem 30. Juni 2015 beginnen. Einzelheiten zur Umsetzung der Förderung sollen durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern oder durch eine Verordnung geregelt werden.
4. Das BMF beabsichtigt vorzuschlagen, dass aus dem Sondervermögen der maximal zulässige Finanzierungsanteil von bis zu 90 Prozent der Kosten der kommunalen Investitionsmaßnahmen finanziert werden kann. Der restliche Kofinanzierungsanteil von mindestens 10 Prozent soll aus Mitteln des Bundeslandes oder der Kommune finanziert werden. Die Regelung hierüber soll auf der Landesebene getroffen werden.
5. Die Definition und Bestimmung der aus dem Sondervermögen förderfähigen „finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände“ soll auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes erfolgen.
6. Der Bund will eine zusätzliche Finanzentlastung der Kommunen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 umsetzen. Auch dafür sind ein Nachtragshaushalt und ein Bundesgesetz nötig. Dieses soll wahrscheinlich zusammen mit dem Gesetzentwurf für die Einrichtung des Sondervermögens ebenfalls am 18. März 2015 dem Bundeskabinett vorgelegt werden, was aber politisch noch nicht abschließend geklärt ist. Diese zusätzlichen 1,5 Mrd. Euro kommunale Finanzentlastung wird es einmalig nur im Jahr 2017 geben.
7. Offen und politisch umstritten ist, wie diese 1,5 Mrd. Euro an die Kommunen fließen sollen. Nach einer ersten Einschätzung im BMF soll dabei nicht der Verteilungsschlüssel der so genannten „Vorab-Milliarde“ angewendet werden, der eine Aufteilung zu je 50 Prozent über einen erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und 50 Prozent erhöhter gemeindlicher Umsatzsteueranteile beinhaltet. Grund für diese Einschätzung ist, dass man bei einer gleichen je hälftigen Aufteilung der 1,5 Mrd. Euro in 2017 bei den Kosten der Unterkunft in den Bereich der Bundesauftragsverwaltung kommen würde. Das BMF wird daher möglicherweise vorschlagen, dass mehr als 50 Prozent der 1,5 Mrd. Euro über erhöhte gemeindliche Umsatzsteueranteile an die Kommunen fließen sollen und

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

ein geringerer Anteil durch eine weitere Übernahme von Kosten der Unterkunft durch den Bund.

8. Die Entscheidung darüber, auf welchem Wege die große kommunale Finanzentlastung ab dem Jahr 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich umgesetzt wird, soll dadurch nicht vorweggenommen werden.

Gespräche auf Landesebene:

Die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene sind zu einem Erörterungsgespräch zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes in Nordrhein-Westfalen für Mittwoch, 11.03.2015, in das Ministerium für Inneres und Kommunales eingeladen worden. Über weitere aktuelle Entwicklungen bei dem Thema werden wir Sie unmittelbar informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage

Vorschlag BzF, 06.03.2015

**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Bund:
Datengrundlagen des Schlüssels zur Verteilung der Fördermittel auf die Länder**

Der Verteilungsschlüssel enthält jeweils zu einem Drittel folgende Daten:

1. Anteil des Landes an der Einwohnerzahl jeweils zum 30.06. des Jahres auf Grundlage des Zensus 2011; Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Datenbank)
2. Anteil des Landes an den Kassenkreditbeständen der Länder und Kommunen zusammen; Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 (Kernhaushalte; in Mio. €; Stand jeweils zum 31.12. des Jahres) (Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14 Reihe 5 "Schulden der öffentlichen Haushalte")
3. Anteil des Landes am Bestand an registrierten Arbeitslosen nach §16 SGB III im Jahresdurchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Reihe: „Arbeitsmarkt in Zahlen“, Titel: „Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“)



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211-4587-1
Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 903-02 wo/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,
Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211-4587-220/255

10. März 2014

Schnellbrief 39/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Befragung zur Finanzierung von kommunalen Investitionen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat uns gebeten, eine Befragungsaktion der Finanzverantwortlichen in den Kommunen zu unterstützen.

Anbei finden Sie dazu das Anschreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Rainer Sontowski aus dem BMWi mit den weiteren Informationen für die Finanzverantwortlichen in den Kommunen für eine Teilnahme an dieser Befragung (Anlage 1).

Ziel dieser Befragung des BMWi, die online unter der Adresse

https://de.research.net/r/Kommunale_Infrastruktur

durchgeführt wird, ist die Gewinnung von Informationen zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Kommunen und der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben und der Einschätzungen dazu in den Städten und Gemeinden. Dabei geht es auch um die Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Einbindung von privatem Kapital. Dies war auch Thema des Gedankenaustauschs am 12.02.2015 zwischen dem BMWi und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Der DStGB hatte in dem Gedankenaustausch nicht zuletzt den Ansatz der Einbindung von privatem Kapital bei kommunalen Investitionen mit Blick auf die Kosten und Risikoverteilung kritisch kommentiert, vor allem hinsichtlich eines Einsatzes solcher Finanzierungsinstrumente in mittleren und kleineren Kommunen.

Das BMWi bittet mit Blick auf die geplante Berücksichtigung der Befragungsergebnisse beim Investitionskongress im April 2015 darum, an der Befragung bis bereits zu einer (sehr) knapp bemessenen Frist am 18. März 2015 teilzunehmen.

Sofern Ihnen dies zeitlich möglich ist, würden wir eine Teilnahme an der Online-Befragung begrüßen. Damit Sie vorab den Aufwand abschätzen können, haben wir das BMWi um eine PDF-Fassung der Befragung gebeten, die wir als Anlage 2 zur Kenntnis beifügen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Claus Hamacher

Anlagen

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

E = 10.03.2015

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 16:00 - 18:00 Uhr

H

Hennef, den 08.03.2015/Sch

AN 2015-006

Anfrage: Bereitstellung von Bundesmitteln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bundesregierung und die Spitzen der Regierungskoalition haben sich vor wenigen Tagen auf die Eckpunkte einer Investitionsinitiative des Bundes verständigt.

Der Bund will den Kommunen im Jahr 2017 - über die bereits vorgesehene 1 Milliarden Euro hinaus - weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen.

Darüber hinaus wird der Bund noch in diesem Jahr ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden EUR errichten, dessen Mittel der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände bis zum Jahr 2018 zugutekommen sollen. Hiermit wird der Bund einen weiteren Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet leisten. Wie beim Konjunkturpaket nach der Finanzkrise soll den Kommunen ein kleinerer Eigenbeitrag abverlangt werden. Der Deutsche Städtetag und der Landkreistag zeigten sich über die finanzielle Unterstützung bereits erfreut.

Die erforderlichen Beschlüsse sollen im Bundeskabinett am 18.03.2015 gefasst werden.

Die CDU Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Gibt es bereits Information, ob und in welcher Höhe die Stadt Hennef von diesem Programm profitieren kann?
2. Welche kommunalen Infrastrukturprojekte könnten – sofern die Stadt Hennef von den Bundesmitteln profitiert – aus Verwaltungssicht über die Bereitstellung der Bundesmittel finanziert werden?

3. Könnte die Verwaltung für die unter 1. benannten Projekte bis 2017 die notwendige Planungsreife, damit – sofern die Stadt Hennef von den Bundesmittel profitiert – die entsprechenden Zuschüsse auch erlangt werden können?

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Offergeld
Ratsmitglied

gez.
Günter Kania
Ratsmitglied

gez.
Hedi Roos-Schumacher
Ratsmitglied


Stefan Schilling
Sachkundiger Bürger

Weber, EvaMaria

Von: MIK NRW <abo@mik.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 10. März 2015 16:21
An: Finanzsteuerung
Betreff: Minister Jäger: Für Städte und Gemeinden in NRW verlangen wir einen gerechten Anteil - Das Finanzpaket des Bundes geht direkt und ohne Abzüge an die finanzschwachen Kommunen

10.03.2015 - Minister Jäger: Für Städte und Gemeinden in NRW verlangen wir einen gerechten Anteil - Das Finanzpaket des Bundes geht direkt und ohne Abzüge an die finanzschwachen Kommunen

--

Nordrhein-Westfalen verlangt, dass das Milliardenpaket des Bundes fair verteilt wird. Das Geld wird in NRW dringend gebraucht, um Brücken und Straßen zu sanieren oder Projekte für Kindergärten und Schulen zu realisieren. "Wir geben daher jeden einzelnen Euro aus dem Bundesprogramm an die Kommunen weiter. Wir wissen, wie groß die Finanznot in vielen Städten und Gemeinden in NRW ist", betonte Innenminister Ralf Jäger. Umso wichtiger sei es, dass NRW gerecht und angemessen von diesen Finanzmitteln profitieren werde. "Mit dem Prinzip Gießkanne kann den Städten und Gemeinden in NRW nicht zielgerichtet geholfen werden.

Wo die Finanzhilfe am dringendsten gebraucht wird, soll sie auch ankommen", forderte Jäger. Bei der Verteilung der 3,5 Milliarden Euro aus dem Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen sollten nach Ansicht des Innenministers Kriterien wie die Höhe der Arbeitslosenquote oder der Umfang der Kassenkredite von Städten und Gemeinden und die Einwohnerzahl berücksichtigt werden. Ralf Jäger begrüßte, dass der Eigenteil der Kommunen bei Investitionen in die Infrastruktur nur zehn Prozent betragen soll. "Dies hilft gerade den finanzschwachen Kommunen, Gelder aus dem Topf in Anspruch zu nehmen."

Um die Verteilung auf die nordrhein-westfälischen Kommunen zu regeln, will der Innenminister möglichst schnell Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führen. "Unsere Städte und Gemeinden brauchen Klarheit, womit sie rechnen können. Sie können sich darauf verlassen, dass das Land seinen Anteil in voller Höhe an die finanzschwachen Kommunen weiterleitet", stellte Jäger fest.

Außerdem hält es der Minister für längst überfällig, dass die Kommunen angesichts der rasant steigenden Sozialkosten stärker entlastet werden, um wieder Handlungsspielräume für die Zukunft zu bekommen. Die Städte und Gemeinden erhalten erstmals in 2015 jährlich eine Milliarde Euro in Form eines erhöhten Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Diese Vorab-Entlastung durch den Bund soll im Jahr 2017 um 1,5 Milliarden auf 2,5 Milliarden steigen. Ab 2018 war bereits eine jährliche Entlastung bei den kommunalen Sozialkosten von fünf Milliarden Euro zugesagt.

Diese weitere Entlastung der kommunalen Etats hält Ralf Jäger für dringend notwendig: "Die schwarze Null des Bundes hat bei den Kommunen immer größere Haushaltslöcher gerissen. Und gerade die nordrhein-westfälischen Kommunen mussten in den letzten Jahren eine immer größere Last durch die steigenden Sozialkosten tragen."

Falls Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich unter www.mik.nrw.de/emailabo abmelden.